

Fachbereich: 3
Fachbereichsleiter: Herr Biehl

Drucksache-Nr.: SG-X/347/2021

**15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald;
Stellungnahmen und Abwägung zu den eingegangenen Bedenken und
Anregungen im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB).**

**Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 und der Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	29.09.2021		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	29.09.2021		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Rat der Samtgemeinde Oderwald hat aufgrund der Pandemischen Lage gemäß § 182 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetztes vom 17. Februar 2021 (Nds. GVBl. S. 64) in einem schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen, **die 15. Änderung des Flächennutzungsplans** aufzustellen.

Die Änderung betrifft Flächen für den Vorrangstandort Windenergieanlagen (WEA) im Samtgemeindegebiet, in den Außenbereichsflächen der Gemeinde Cramme und Flöthe mit dem Ortsteil Groß Flöthe. Die bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Sonderbauflächen für WEA wurden nicht mit in die vorliegende Änderung aufgenommen. Sie gelten unbenommen fort.

In der Zeit vom 28.06.2021 bis zum 19.07.2021 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt sowie in der Zeit vom 18.06.2021 bis zum 19.07.2021 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Das Planungsbüro Dr.-Ing. W. Schwerdt GbR, Braunschweig, hat die hierzu eingegangenen Bedenken und Anregungen geprüft und dazu entsprechende Beschlussempfehlungen erarbeitet. Diese liegen als Anlage bei.

Als nächster Verfahrensschritt ist beabsichtigt, die Planzeichnung sowie die entsprechend der Beschlussempfehlungen geänderte Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- **Die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.**
- **Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der entsprechend der Beschlussempfehlungen geänderten Begründung wird gebilligt.**
- **Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der 15. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Oderwald wird beschlossen.**

gez. M. Lohmann

Anlagen:

- 01. Begründung
- 02. Planzeichenerklärung
- 03. Stellungnahmen